

Der 1. stellvertretende ehrenamtliche Stellvertreter des Bürgermeisters Herr Michael Sperling und die 2. stellvertretende ehrenamtliche Stellvertreterin des Bürgermeisters Frau Heidi Wiens werden durch den Bürgermeister Spilles eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet (§ 67 Abs. 3 GO NRW).